

**Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der Universität Bielefeld vom 10. Oktober 2003**

Aufgrund des Art. 3 Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft der Universität Bielefeld vom 22. Mai 2003 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 32 Nr. 11 S. 114) hat das Studierendenparlament die nachstehenden Änderungen der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments vom 5. Februar 1998 (Mitteilungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 27 Nr. 6 S. 27) beschlossen:

**Artikel I**

1. In der Geschäftsordnung wird durchgängig das Wort „Vorstand“ auch in den Beugeformen, entsprechend durch das Wort „Vorsitz“ ersetzt; in § 10 Abs. 4 Satz 2 heißt es statt „Vorstandsbeschluss“ „Beschluss des Vorsitizes“.
2. In § 3 Abs. 1 wird folgender Satz 6 ergänzt:  
„Die fristgerechte Ladung eines Mitglieds wirkt auch gegenüber der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter.“
3. In § 3 Abs. 3 werden folgende Sätze 2 und 3 eingefügt:  
„Ist ein Mitglied des Studierendenparlaments verhindert, leiten die Listensprecherin oder der Listensprecher oder das verhinderte Mitglied die Einladung an die Stellvertreterin oder den Stellvertreter weiter. Die Stellvertretung ist dem Vorsitz spätestens bis zur Feststellung der Beschlussfähigkeit anzuzeigen. Sie wirkt für die gesamte Dauer der Sitzung. Entsprechendes gilt für den Fall der Verhinderung mehrerer Mitglieder derselben Liste sowie für den Fall der Verhinderung einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters.“  
Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden die Sätze 4 und 5. In Satz 4 neu entfallen die Worte „und Konvent“.

**Artikel II**

Die Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der Universität Bielefeld tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Universität Bielefeld vom 5. Juni 2003.

Bielefeld, den 10. Oktober 2003

Der Vorsitzende  
des Studierendenparlaments  
der Universität Bielefeld  
Lars Gerlach